



ANMELDUNG ZUM INSTRUMENTALUNTERRICHT (Schüler/in- Vertrag)

SCHÜLER/IN

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Instrument	Lehrkraft	Gebühr	Beginn
------------	-----------	--------	--------

Einzelunterricht				
30 Minuten				
45 Minuten				
60 Minuten				

Gruppenunterricht				
45 Minuten				

Die Erziehungsberechtigten werden mit der Aufnahme des/der angemeldeten Schülers/Schülerin Mitglied in der FMH. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt z. Z. EUR 51 jährlich pro Schüler/in; **Familienbeitrag** EUR 72. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zahlung eines jährlichen **Mitgliederbeitrags** in Höhe von EUR _____. Die Erziehungsberechtigten erklären sich einverstanden, eine monatliche **Unterrichtsgebühr** von EUR _____ zu zahlen. Die Zahlung der Unterrichtsgebühr erfolgt direkt an den/die Lehrer/in. Über weitere Einzelheiten informiert das **Hinweisblatt** (siehe Rückseite).

ERZIEHUNGSBERECHTIGTER/ZAHLUNGSPFLICHTIGER

(Name) (Vorname) (E-Mail-Adresse)

(Strasse) (Wohnort) (Telefon)

Hamburg,

(Vorstand)

(Erziehungsberechtigter)

Freie Musikschule Hamburg e.V. Postanschriften und Kontakt:

Rahlstedter Weg 60, 22159 Hamburg · Berner Heerweg 183, 22159 Hamburg

Kontakt: info@freie-musikschule-hamburg.de · Tel.: 0176 49040703 (Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht auf der MailBox)

Bankverbindung (Mitgliedsbeitrag): Hamburger Sparkasse, IBAN: DE17200505501312120569 (BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1312 120 569)

HINWEISE ZU DEN UNTERRICHTSGEBÜHREN

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung für den Unterricht in der Freien Musikschule Hamburg ist verbindlich. Die Anmeldung begründet die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühr.

Mitgliedschaft

Die Erziehungsberechtigten werden mit Aufnahme des/der angemeldeten Schülers/in Mitglied in der Freien Musikschule Hamburg e.V.

Unterrichtsgebühr

Die Festsetzung der monatlichen Unterrichtsgebühr erfolgt durch die Lehrerkonferenz nach Zustimmung des Vorstandes. Die Unterrichtsgebühr ergibt sich aus nachstehender flexibler Gebührenordnung:
Bitte erfragen Sie Ihre Gebühr bei dem/der zuständigen Instrumentallehrer/Instrumentallehrerin.

- 30 Minuten wöch. Einzelunterricht	EUR	63 bis 70
- 45 Minuten wöch. Einzelunterricht	EUR	90 bis 105
- 60 Minuten wöch. Einzelunterricht	EUR	nach Vereinbarung
- 45 Minuten wöch. 2er Gruppenunterricht	EUR	57 bis 60
- 45 Minuten wöch. 3er Gruppenunterricht	EUR	45 bis 48
andere Gruppenunterrichte	EUR	45
Projektgruppe Blockflöte		
- 30 Minuten wöch. 2 er Gruppenunterricht	EUR	40
- 45 Minuten wöch. 2er Gruppenunterricht	EUR	45
- 45 Minuten wöch. 3er Gruppenunterricht	EUR	40

Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag für die Freie Musikschule ist für alle Mitglieder verbindlich. Er beträgt z. Z. jährlich EUR 51,- bzw. Euro 72,- für Familien. Der Mitgliederbeitrag ist im **ersten Quartal** des jeweiligen Jahres oder mit Beginn des Unterrichts auf das Konto der Freien Musikschule, Hamburger Sparkasse, IBAN: DE17200505501312120569 (BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1312120569) **unter Angabe des Vornamens und Namens des/der Schülers/in, sowie des Nachnamens des/der Instrumentallehrers/ in (Beispiel: Max Mustermann – Klasse Denig)**, zu überweisen. Tritt ein/eine Schüler/in zum letzten Jahresquartal in die Freie Musikschule ein, wird der Jahresbeitrag um 50% ermäßigt.

Unterrichtsausfall

Für die von dem/der Schüler/in versäumten oder abgesagten Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig. In diesen Fällen bleibt die Zahlungsverpflichtung bestehen. Bei einer längeren Erkrankungsdauer der Lehrkraft entfällt das Honorar nach Ablauf von vier Wochen. Ist ein/eine Schüler/in länger als vier Wochen krank, entfällt die Zahlungsverpflichtung. Aus sonstigen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Stunden werden entweder nachgegeben oder das auf diese Stunden anfallende Honorar wird zurückerstattet. Für zwei Unterrichtstage im Schuljahr darf die Lehrkraft aus Gründen der Weiterbildung den Unterricht absagen, ohne dass das Honorar zurückerstattet wird.

Vorspiele, Konzerte

Ein Vorspiel kann anstelle einer Unterrichtsstunde stattfinden. Zusätzliche Proben und Konzerte können als Unterrichtsstunde verrechnet werden.

Ferien

Es gilt die Ferienordnung der jeweiligen Schule, an der der Unterricht gegeben wird.

Ermäßigung

In Ausnahmefällen kann die Unterrichtsgebühr für einen begrenzten Zeitraum ermäßigt werden. Dies muss von dem Mitglied schriftlich beim Vorstand der Freien Musikschule mit ausführlicher Begründung beantragt werden.

Beendigung der Mitgliedschaft und Kündigung des Unterrichtsvertrages

Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit vierwöchiger Frist zum Quartalsende, mit Ausnahme des 2.Quartals (d.h. zum 31.03., zum 30.09. und zum 31.12.), gekündigt werden. Die Kündigung erbitten wir schriftlich an das Sekretariat der Freien Musikschule Hamburg:

Berner Heerweg 183, 22159 Hamburg im VHS Zentrum-Ost z. Hd. Anna Schuster
oder anna.schuster@freie-musikschule-hamburg.de